



**Christ-eyfriger ||Seelen-Wecker/ ||Oder ||Lehrreiche  
Predigen/ ||über absonderliche Stellen der H. Schrift/**

Zu disem Zihl und End eingerichtet Daß der Sünder in sich selbstn gehe,  
den gefährlichen Schloff der Sünden überwinde und sich zu wahrer Buß  
eyfrig und zeitlich aufmuntere; In zwey Bücher abgetheilt; mit  
weitläuffiger Anleitung wie alle und jede Predigen auf die Evangelia der  
Fasten und des ...

**Barcia y Zambrana, José de**

**Augsburg [u.a.], 1718**

**VD18 13450131-001**

§. 4. Es kan noch die Verdammnus folgen auf die Sünd/ so schon verziehen  
worden.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76326](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76326)



Theodor. in 1. Reg. 24. 9. 11. est vicii imbecillitas : Qui erat Dux & Imperator tam multorum millium, iam rogabat fugitivum. Es ist sich gleichwol dessen bey dem Saul nicht zu verwunderen; dann die Sünd ware ihm noch nicht verzyhen. Es macht aber die Sünd den Menschen zaghaft auch nachdeme sie ihm schon verzyhen worden. Wir haben das Exempel an dem David: Nachdeme der Absalon wider ihn auffgestanden / sprach er zu den Seinigen: Surgite, fugiamus. Macht euch auff / und laßt uns fliehen. Wie? derjenige / der gegen dem Riesen Goliath so herzhafft gestanden / und ihn erlegt hat / fliehet er jetzt vor dem Absalon, seinem Sohn? Verwunderet euch hierüber nit / sagt Chrystostomus; dann es hatte David schon gesündigt / und den Ehebruch mit Bethsabea begangen: Ob ihm gleich die Sünd schon verzyhen war / so hat sie doch diese Zaghaftigkeit bey ihm hinderlassen: Fugiebat Filium David, quoniam castitatem fugerat. Wir haben dessen noch ein klareres Exempel an dem heiligen Petro. Es hat der Engel bey dem Grab denen andächtigen Frauen befohlen / sie sollen den Jüngeren die Urständ Christi verkünden: Er sprach: Ite, dicite Discipulis, & Petro: Gehet hin / und sagt es denen Jüngeren / und dem Petro. Kommet euch diese Weiß zu reden nicht seltsam für? ist dann Petrus kein Jünger Christi mehr / daß ihn der Engel von den anderen also abgesonderet? wäre es nicht genug gewest / wann der Engel gesagt hätte; gehet hin / und sagt es denen Jüngeren / unter denen Petrus ja auch einer war? Nein / sagt der heilige Gregorius; das ware nit genug. Warumben nit? darumb / antwortet der heilige Datter; dieweil Petrus damahlen so zaghaft gewest / daß wann ihn der Engel bey den Jüngeren nit ausdrücklich genennt hätte / so hätte er sich nit mehr getraut unter den Jüngeren Christi zu erscheinen: Si Angelus non nominaliter, venire inter Discipulos non auderet. Gehet ihr da / wie kleinmüthig Petrus gewest / auch nachdeme er sein Sünd schon beweinet / und derselben Verzeihung erlangt hatte? O was ist dann nicht zu fürchten bey der Sünd! Aber höret weiter.

Weil die Sünd den Verstand verfinstret / und den Menschen so zaghaft macht / so folgt weiter darauß / daß sie ihm auch den Mund verschließt / und ihn verhindert / dasjenige zu begehren / wodurch ihm geholfen werden konte; wie der heilige Chrystostomus sagt: Peccatum enim suapte natura linguam adstringit, atque os obturat. Ist es nicht ein wunderliche Sach / daß nachdem Petrus seinen Fähler erkennt / da ihn Christus angesehen / er sich dennoch nit zu seinen Füßen geworffen / und umb Barmherzigkeit gebetten hat? was thate Petrus? Der Evangelist sagt: Egressus foras, flevit amare: Er gieng hinauß und weinet bitterlich. Der heilige Ambrosius hat dises gemerckt / und sagt: Invenio, quod flevit; non invenio, quid dixerit. Ich finde / daß er geweinet / ich finde aber nit / daß er etwas geredet hätte. Warumb redet er nit? velleicht / dieweil er sich auff keine Weiß hat entschuldigen können? oder dieweil man die Sünd zu erst beweinen soll / ehe man umb Gnad und Verzeihung bitter? diese beyde Ursachen gibt der heilige Ambrosius. Es ist aber die Sünd selbst Ursach genug: die Sünd hat gemacht / daß er sich nicht getrauet hat zu begehren / was ihm doch nothwendig war. Dises folget auß der Sünd / da man sie begehet. Nachdeme sie aber auch schon verzyhen worden / so hinderlaßt sie dennoch noch einiges Mistrauen bey dem Gebett. Sagen es uns diejenige / die es erfahren haben: ist ihm nit also / daß die Seel kein solches Vertrauen mehr hat / nachdem sie gesündigt / wie sie zuvor gehabt? Was hat David verlangt / da er so flehentlich gebetten / daß ihm Gott zu dem Lob Gottes seine Leßzen öffnen wolle: Domine labia mea aperies. Weißt du nit / O David / daß die Gott deine Sünden schon verzyhen hat? Er weist es wohl / sagt der heilige Chrystostomus: Er bittet aber / daß er wider so vertraulich in dem Gebett mit Gott handeln dürfte / und konte / welche Gnad er durch die Sünd verlohren hatte: Rogat Propheta, ut peccati remissione, priorem fiduciam percipiat.



Der vierdte Absatz.

Es kan noch die Verdammnuß folgen auff die Sünd / so schon verzyhen worden.

18. **W**ann nach verzyhener Sünd amnoch ein Verminderung des vor gehaltenen Liechts / der Stärke / und des Vertrauens hinderbleibet / wer solte sich dann nit fürchten? Der heilige Geist sagt: Noli esse sine metu. Sey nit ohne Furcht / wann dir schon die Sünd vergeben worden. Was ist dann noch zu fürchten? Es ist entschlich / aber gewiß und wahr / was ich sagen wird: Es ist zu fürchten (Der schreckliche Urtheil des allergerichtesten Gottes) es ist zu fürchten / daß Christi. Wecker. I. Theil.

nit von diser Sünd die ewige Verdammnuß nachfolge. O mein Gott! was ist das? Soll dann die Sünd / die schon verzyhen worden / gleichsamb wider lebendig werden? dises geschicht gewißlich nit. Die gute Barmherzigkeit welche durch die Sünd gleichsamb getödtet worden / die werden wider lebendig gemacht durch die Buß / daß sie noch belohnet werden: und die verzyhene Sünd ist und bleibt auß als lejet verzyhen. Man hat derowegen nit mehr zu fürchten / daß sie Gott denjenigen / der sie begann

M m m m a



Cornel.  
à Lap. in  
Eccli. 5.

Lessius de  
Perfect.  
Divin. 1. 13.  
c. 15. n. 83.

19.

begangen hat / widerumb zurechnen werde zu seiner Verdammnuß; wie der gelehrte Cornelius à Lapide wohl anmercket: *Mecus hic de propitiato peccato non est, ne Deus propitium peccatum iterum revocet, iterumque impatur ei, qui illud commisit.* Wann aber deme also ist / wie kan es dann seyn / daß von der verzyhnen Sünd annoch die ewige Verdammnuß könne folgen? vernehmet dieses nit von mir / sondern von Leonardo Lessio, dem hochgelehrten Theologo, welcher sagt / daß eben diser Ursach halben von dem Heiligen Geist gesagt worden / daß man nit ohne Furcht seyn solle der verzyhnen Sünd halben: *Ob hanc causam sapientissimè dictum est à Sapiente, de propitiato peccato noli esse sine metu.*

Wir wollen sehen / sagt diser Gottsegelehrte / daß dem Sünder durch wahre Reu und Beicht sein Sünd seye verzyhen worden: wir wollen auch sehen / daß ihm durch die Werck der Genugthuung / und durch die Gnad des Ablass / seye nachgelassen worden auch die zeitliche Straff / die er entweders in diesem Leben / oder in dem Fegfeur hätte bezahlen müssen; und daß er dessen gänzlich vergriff seye. Woher weist er aber / daß ihme Gott wegen der begangnen Sünd nicht etwas entweders versagen / oder zulassen werde / so er sonst nit zugelassen / oder nit versagt hätte: welches von den Gottsegelehrten genennet wird / *poena permissiva, oder negativa.* Ich erkläre solches / ehe ich weiters fortschreite. Es pflegt Gott der Herr der Seelen / die ihme getreu ist / und seinen Willen thut / beyzustehen mit vilfältiger Gnaden-Hülff / wormit er dieselbe beschützt und bewahret / indem er die Macht des Teuffels zuruck treibt / und entweders die Versuchungen verhindert / und die Gelegenheiten zu sündigen benimmet / oder aber solche Gnad und Stärke verlehrt / wodurch die Versuchung leichtlich überwunden wird: und nicht allein bewahret er ein solche Seel vor dem Fahl / sondern er munteret sie auch auff zu dem Guten / indem er den Verstand erleuchtet / die Gedächtnuß stärcket / und in dem Willen gute Neigungen und Anmuthungen erregt. Nicht allein ermunteret er ein solche Seel zu dem Guten / sondern laitet und führt sie auch darzu an / indem er die Hindernissen auß dem Weeg raumet / und hergegen die Gelegenheit Gutes zu würcken an die Hand gibet; auch zur Volkziehung Mittel und Weeg durch heylsame Einsprechung zeigt und anweist. Aber wegen begangner Sünd geschicht es offtermahlen / daß dergleichen sonderbahre Göttliche Hülff und Gnaden dem Menschen versagt werden / welches auch eine Straff ist / die der Mensch durch die Sünd verdient / und die dem Sünder widerfährt / wann ihm schon die ewige Peyn der Höllen / und die Zeitliche des Fegfeurs ist nachgelassen worden. Und dieses ist jene Straff / welche bey den Theologis den Nahmen hat von der Zulassung / und genennet wird *poena permissiva, oder negativa*, welchen Nahmen sie von der Verfassung vieler absonderlicher Verzyhnen / und auch die verdiente zeitliche und ewige Peyn nachgelassen hat / so er nit reich und so freygebig zu seyn / wie er gewillt ist ihm vor der Sünd gewest ist.

Hieraus können wir nun schliessen / daß dem Sünder noch erfolgen könne aus einer langen Reue ein schwäres Sünd / ob sie gleich verzyhen worden. Es folget nemlich daraus / daß Gott nit mehr so freumblich und fremd gegen dem Menschen sich erzeigt / wie er sonst ist; daß hergegen dem Teuffel mehr Gewalt über ihn gelassen wird; daß der Sünder nit mehr also wie zuvor verzeihen wird / daß auch der Will vil grössere Versuchungen findet / und diejenige Stärke nit mehr haben würde / wann der Mensch nit erwidiget hätte: Gleichwie er dann die Versuchungen leichtlich überwinden würde / wann die Göttliche Gnaden-Hülff größer wärd; die Teuffels Gewalt geringer wärd; die Versuchungen weniger wärd; die Reue grösser wärd; und der Gewalt des Teuffels weniger wärd. So kombt der Mensch in grosse Gefahr / wenn er eine schwäere Versuchung einwilligen wil / und dieses in der Stunde des Todes geschicht / so wurd darauff folgen ein lebendiges Sünd / und auff diese die ewige Verdammnuß zugerechnet wird / so kan dannoch die Gerechtigkeit derselben dem Verdammten ersehen wegen der bejagten Folgen / welche er laß geben zu einer neuen sündigen Reue / und also auch zur ewigen Verdammnuß.

Höre jest hierüber die eigne Wort Lessii: *Est enim constaret, esse non condonatum (peccatum) ut nihil amplius esse restet luendum, tamen non condita, et propter illud non puniendum poena permissiva, et negativa. Ex qua grande malum potest venire; hæc enim poena sepe est occasio damnationis.* Wiewolen du vergriffest / daß dir dein Sünd verzyhen wäre / so kanst du wegen derselben nichts mehr zu leyden verhoffen / so ist doch nit gewiß / daß Gott dem Sünder nit etwas zulassen / oder ihm etwas versagen werde / woraus großes Uebel entstehen kan; dann dieses ist offtermahlen die Gelegenheit zur Verdammnuß. Darum wil ich besser verstanden werde / wil ich es noch weiter erklären.

Bildet euch ein / es habe ein mächtiger König ein schlechtes Fauren-Wägelchen auff dem Dorff zu seiner Gemahlin erwidelt / die hernach die Treu gebrochen / und einen andern König begangen. Nun wolten wir sehen / was der König / als er ihre Reu hierüber und ihre Reue her gesehen / habe ihr das Verbrechen angebohrer Gütigkeit verzyhen / und die Reue lebendig hätte können verzeihen lassen / habe er ihr doch kein anders Duff gegeben



**Rechenſchaft/ und Anzeigung der üblen Folgen/ die auß dem 10. 827**

als daß er ſie von ſeinem Angeſicht abgeſchafft/ wie einſtens der David den Abſalon: Faciem meam non videat. Wir wollen ſehen/ es habe hernach der König auch diſe Straff wider auffgehöbt/ und ſie wider in ſeinen Palaſt kommen laſſen. Hier ſieheſt du/ wie diſer Königin ihr Verbrechen verziehen/ wie ſie wider zu Gnaden kommen/ und die verdiente Peyn ihr nachgelaffen worden. Was geſchicht aber? ſie begibt ſich auff eine Keiſch/ und hat zu ihrem Gelait mehr nit bey ſich als erwann zwainzig Perſohnen: Da wird ſie unter Wegs angefallen von hundert Straß-Rauberen: von diſen wird ſie beraubt/ ent-unehrt/ geſchädet/ und leſtlich gar zu todt geſchoſſen. Jetzt frage ich; wann diſe Königin die Ehe nit gebrochen hätte/ wäre ſie in diſes Unglück kommen/ und eines ſo elenden Todes geſtorben? Das wurde gewiß nit geſehen ſeyn. Der König hat ſie zwar wider zu Gnaden aufgenommen; er hat ihr doch nit mehr ſo groſſe Ehr angethan/ als zuvor. Wäre ſie dem König allzeit treu gebliben/ wann ſie gleich hätte verzeihen wollen/ ſo würde er ihr ein ſo groſſe Hoffſtatt zur Aufwartung/ und zu ihrem Schutz zugegeben haben/ daß entweder die Straß-Rauber ſich nit getrauet hätten ſie anzugreifen/ oder wann ſie es gewagt hätten/ wären ſie leichtlich über-runden/ und die Königin außer Gefahr geſetzt ſeyn worden. Jetzt iſt ſie in Gefahr kommen/ dieweil ſie mit ſo wenigem Gelait außgeriſet; und diſes iſt daher entſtanden/ dieweil ſie bey dem König nit mehr ſo hoch geehret war/ welches ihr der vor diſem begangene Ehebruch verurſachet. So iſt dann auß diſem ihrem vorigen Verbrechen/ wievohl es ihr verziehen worden/ dennoch ihr unglückſeliger Tod erfolgt. Wahr iſt es; der König hat es nit gewolt/ daß man ſie umbbringen ſoll zur Straff wegen ihrer begangnen Sünd: es iſt aber auch wahr/ weil ihr der König kein ſo groſſes Gelait gegeben zu ihrem Schutz/ als er ihr gegeben hätte/ wann ſie ihm allzeit treu gebliben wäre/ daß/ wann ihr ſchon der Tod nit angethan worden wegen deſſ Ehebruchs/ derſelbe dennoch den Anlaß und Gelegenheit zu ihrem Tod gegeben wegen der Folgen/ die auß dem Ehebruch entſtanden ſeynd; daran iſt gar nit zu zweiffeln.

**22.** Darumb iſt auch außſer allem Zweifel billich zu fürchten/ daß nit der ewige Tod entſtehe auß der Sünd/ die verziehen worden: dann wievohl es nit ſeyn kan/ daß GOTT einen verdammte wegen derſelben Sünd/ ſo kan es doch gar wohl ſeyn/ daß die GOTT nit mehr ſo vil Gnaden ertheilt/ als zu vor; und daß hernach/ weil du ſo groſſen Schutz und Stärke nit mehr haſt/ du von den höllischen Straß-Rauberen überwunden/ in die Sünd gebracht/ und verdambt werdeſt. Wahr iſt es/ daß dergleichen Entziehung abſonderlicher Gnaden-Hülff mit allen wider-fahret/ ſondern bey der Götlichen Willkür und geheimen Urtheil ſiehet: aber wer kan

wiſſen/ ob ſie nit eben ihn betreffen werde? Laſſet uns hiervon ein Exempel ſehen. Ihr wiſſet wohl/ daß der Adam/ nachdem er geſündiget/ auß dem Paradyß von GOTT verſtoſſen worden: Emiſit illum Dominus Deus de paradifo voluptatis. Hat er über ſein Sünd Buß gethan? Ja/ und zwar ſein ganges Leben lang/ welches ſich ſchier biß auff tauſent Jahr erſtreckt/ wie der heilige Irenaeus ſchreibt: Er hat ſich in eine Höle begeben/ ſeine Sünden darin zu beweinen/ ſagt der H. Ambroſius. Hat er recht. Hat ihm aber GOTT ſein Sünd verziehen? Ja/ ohne allen Zweifel. Warumb hat er ihn dann nit wider hineingelaſſen in das Paradyß? hat er nit ganz fromm und GOTTſüchtig gelebt? Ja/ ſagt der heilige Auguſtinus, das kan man nit laugnen: aber ein anders iſt es dem Adam die Sünd verziehen/ und ein anders iſt/ alle vorige Gnaden und Freyheiten wider zuſtellen/ und derſelben gemessen laſſen: Illi primi homines (ſeynd die Wort Auguſtini) poſtea juſta vendito merito creduntur, per Domini sanguinem ab extremo ſupplicio liberati, non tamen in illa vita meruerunt ad paradifum revocari. Jene erſte Menſchen/ weil ſie ſich bekehrt/ und fromm gelebt/ ſeynd zwar durch das Blut deſſ HERRN/ wie billich geglaubt wird/ von der ewigen Peyn erlediget worden: haben aber nit verdient/ daß ſie wider in das Paradyß geſetzt wurden. Der Adam iſt noch ſelig worden; dann wievohl ihn GOTT hätte verlaſſen können/ ſo hat ihn dennoch ſein unendliche Güte wegen ſeines bußfertigen Lebens bewahret von ferneren Sünden/ die auß der erſten Sünd hätten erfolgen können: welches ein Exempel geweſt der Götlichen Barmherzigkeit.

**23.** Vernehmet aber jetzt ein anderes Exempel der ſtrengen Gerechtigkeit. Ein Knecht/ laut der Evangelischen Parabel/ war ſeinem Herrn gehen tauſend Talent ſchuldig. Da er ſich gedemüthiget/ und umb Barmherzigkeit gebeten/ hat ihm der Herr die ganze Schuld nachgelaffen: Miſertus autem Dominus ſervi illius, dimiſit eum, & debitum dimiſit ei. Es hat aber diſer Knecht ſeinem Mitknecht nicht verziehen wollen. Derentwegen der Herr ſich über ihn erzöhrnt/ und ihne in den Kercker hat werffen laſſen: Tradidit eum tortoribus, quousque redderet univerſum debitum: Er hat ihn den Peynigeren übergeben/ biß er die ganze Schuld bezahlete. Ich weiſſ nit/ ob in der gangen Schrift ein einige Parabel ſchwärer zu verſtehen ſeye/ als eben diſe; die aber die bißher vorgetragne Lehr gar wohl erläutere/ und beſtätiget. Ich frage erſtlich/ warumb diſer Knecht jetzt nit auch bitte/ daß man ihn nit in den Kercker werffe/ gleichwie er zuvor umb Gnad gebetten/ die er auch erlangt hat? hat er nit ſelbſt erfahren die Barmherzigkeit diſes Herrn? aber eben diſes ware ein Wirkung ſeiner vorigen Sünd/ daß er diſe Milde und Barmherzigkeit nit mehr ſo wohl erkennt hat/ daß er auch ſo jaghaft worden/

M m m m 3 den/



den / daß er sich nit mehr getraut hat / umb  
 Gnad anzuhalten. Ich frage zum anderen /  
 wie will der Herr die ganze Schuld jetzt be-  
 zahlt haben / da er ihme doch dieselbe schon  
 gang geschenckt hatte? *Debitum dimisit ei.*  
 Wir wollen den Fürhang der Parabel hinweg  
 thun / und reden von der Sach / die dardurch  
 bedeutet wird: wann durch die Schuld ver-  
 standen wird die jenige Peyn und Straff /  
 die der Mensch verdient hat / da er gesündigt /  
 und wann diese Peyn dem Sünder durch die  
 Buß sambt der Sünd ist nachgelassen wor-  
 den / wie sagt dann Christus / daß er jetzt alles  
 bezahlen müsse / was er zuvor schuldig gewest /  
 ehe ihme die Sünd ist verzyhen worden? *Quo-  
 aduque redderet uniuersum debitum.* Der  
 heilige Thomas sagt / daß diser Knecht wegen  
 seiner Undanckbarkeit / und Unbarmherzig-  
 keit gegen seinem Mißknecht / verdient habe  
 eben die jenige Straff / die er verschuldet hat-  
 te durch die vorige Sünden / die ihme verzyhen  
 worden: *Propter subsequenter in gratitudi-  
 nem redit uniuersum debitum.* Sey nun dem  
 also / daß diser Mensch nit verdambt wer-  
 de wegen der vorigen alten Schulden / die  
 ihm schon nachgelassen worden / sondern we-  
 gen der neuen Schuld / die er erst hernach ge-  
 macht; wie Iliodorus Clarus sagt: *Non redit  
 in quantum sequebatur ex actibus præterito-  
 rum peccatorum, sed in quantum consequi-  
 tur actum præsentis peccati.* Es macht mir  
 aber eben diese neue Schuld einen neuen  
 Zweifel. Dann wie kombt es doch / daß di-  
 ser Mensch so geschwind wider ein neue Sünd  
 begangen / und daß er gleich wider in die Ge-  
 legenheit zu sündigen kommen? dann kaum ist  
 er hinweggegangen von dem Herrn / der ihm  
 die vorige Schuld nachgelassen / gleich ist ihm

sein Mißknecht begegnet / mit welchem er  
 unbarmerzig verfahren. *Egredere  
 unum de conuersis: D me entegit in hie  
 ihm die vorige Sünden verzeihen  
 sambt der Peyn / die er dardurch  
 debitum dimisit.* Daran ist kein  
 Dennoch hat Gott zugelassen / daß er  
 in die Gefahr und Gelegenheit zu  
 gerathen: auß der Gelegenheit zu  
 die Versuchung / und weil er so  
 Gnad dieselbe zu überwinden nit  
 ist auff die Versuchung erfolget  
 und auff die Sünd die Verdambt  
 wäre nit geschehen / wann er nit  
 Sünd verdient hätte / daß ihm  
 umb in die Gelegenheit / und in die  
 chung fallen ließe. *Pharisi enim  
 sius) alvari, fuissent, nisi ceteris  
 tentationibus DEUS eos pulsi  
 per quas fuere ad interitum peccati,  
 tentationes non permisisset, nisi  
 peccatis meruissent.* Es wären  
 worden / wann Gott nit zugelassen  
 sie in gewisse Versuchungen  
 durch welche sie zu ihrem Untergang  
 worden: es hätte aber Gott  
 chungen nit zugelassen / wann  
 dient hätten mit den vorigen Sünden.  
 weil du dann nit weißt / ob die  
 verborgnem gerechten Urtheil mit  
 chen werde widerfahren lassen / so  
 wohl / was du noch zu fürchten  
 gen der jenigen Sünden / die du  
 verzyhen worden. Darumb /  
 meru: Seye nit ohne Furcht /  
 schon Verzeihung deiner Sün-  
 den erlangt hast.

S. Thom.  
 3. p. q. 126.  
 a. 3. ad 3.

Iliodor. Clar.  
 Palat. in  
 c. 18.

Der fünffte Absatz.

Vonden bösen Neigungen und Gewohnheiten / welche noch verzeihener  
 verzyhener Sünd / und was darauff erfolget.

24.

**W**ir haben bisher allein gesehen / was  
 nach verzyhener Sünd annoch zu  
 fürchten seye von Seiten Gottes /  
 und seiner geheimen entseßlichen Urtheilen: es  
 ist noch überig / daß wir auch sehen / was noch  
 weiter zu fürchten auch wegen dessen / was die  
 verzyhene Sünd bey uns hinderlasset. Ich  
 rede aber da nit von den jenigen / welche nach  
 dem sie schon gebeichtet / dennoch die nächste  
 Gelegenheit zu sündigen nit meyden / wiewohl  
 sie sich darvon absonderen könnten: dann di-  
 sen werden ihre Sünden nit verzyhen / wie  
 man wohl weißt. Ich rede nur von denen /  
 die recht gebeichtet / und die Verzeihung der  
 Sünden erlangt haben. Was ist / und ver-  
 bleibt dann bey disen / so annoch zu fürchten?  
 Es seynd zu fürchten die üble Folgen auß der  
 hinderblibnen Neigung zur Sünd / und auß  
 der Gewohnheit. Ich erkläre mich: wann  
 gleich die Sünd bereuet und verzyhen / und al-  
 so die Seel in der Gnad Gottes ist / so ver-

bleibt dennoch in ihr noch ein  
 und Neigung zu der jenigen Sünd /  
 das Göttliche Gefas verboten nit.  
 wie dieses der heilige Franciscus von  
 kläret. Er sagt: die Israeliten  
 alle auß Egypten außgezogen dem  
 aber nit alle auch der Annehmung  
 umb ist es etlichen schwer gefallen /  
 der Wüsten der Egyptischen  
 Fleisch-Häfen entziehen müssen.  
 werden auch etliche Wüsten  
 zwar die Sünd würcklich verlassen /  
 die Neigung darzu nit verlieren; /  
 sie gleich den Willen haben / mit  
 digen / seynd sie doch traurig / daß  
 halten müssen von den jenigen  
 sie bey der Sünd gehabt haben. Es  
 wie bey einem / der einen geringen  
 gen einem trägt; der macht zwar /  
 selben scheucht und merdet / nit  
 Grund und angehörige / wie der  
 jungere